



STADTRAT

Aktennummer  
Sitzung vom  
Ressort

1 - 302  
19. November 2015  
Sicherheit

## **12. Interpellation Ralph Lehmann (FDP) – Sonisphere-Festival vom 6. Juni 2015**

---

*Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation.*

---

FDP (Lehmann Ralph)

Eingereicht am: 18. Juni 2015

Weitere Unterschriften: keine

I 108

### **Interpellation Ralph Lehmann – Sonisphere-Festival vom 6. Juni 2015**

*„Im Zusammenhang mit dem Konzert Sonisphere vom 6. Juni 2015 auf dem Expo-Areal bitte ich den Gemeinderat um folgende Auskünfte:*

#### **Generell**

*Das Expogelände befindet sich auf Nidauer Boden, es ist zum Teil im Besitz der Stadt Biel und zum andern Teil im Besitz der Stadt Nidau. Der Festperimeter ist sowohl auf Nidauer als auch auf Bieler Gelände.*

- *Wer ist zuständig für die Durchführung und Genehmigung von Grossanlässen auf diesem Areal?*
- *Wie wird sichergestellt, dass die Anliegen und Interessen beider Städte berücksichtigt werden?*

#### **Mehrweggeschirr**

*Sowohl in Nidau wie auch in Biel ist bei Anlässen dieser Art Mehrweggeschirr Pflicht. Sonisphere erhielt eine Ausnahmegewilligung für Wegwerfgeschirr.*

- *Wer hat diese Ausnahmegewilligung erteilt?*
- *Warum wurde diese Ausnahmegewilligung erteilt?*

#### **Verkehrschaos / Wilde Parkiererei**

*Am Samstag vor und nach dem Konzert herrschte in Nidau und in Biel ein riesiges Verkehrschaos. Besucher fuhren laut eigener Aussage bis zu einer Stunde in der Region umher, auf der Suche nach einem Parkplatz. Viele Autos wurden dann in der Umgebung des Festgeländes wild abgestellt und parkiert.*

- *Wer war zuständig für das Verkehrs- und Parkkonzept?*

### ***Ruhestörung / Sonntagsarbeit***

*In den Wochen vor dem Konzert wurde die Infrastruktur auch am Sonntag aufgebaut. Nach dem Konzert am Sonntag wurde die Infrastruktur wieder aufgebaut*

*In der Nacht dauerte der Festbetrieb bis um 04.00 Uhr. Die Bewilligung für das Konzert lautete auf 23.00 Uhr.*

- *Hatten die Veranstalter die Bewilligung am Sonntag zu arbeiten?*
- *Wer erteilte die Überzeitbewilligung für den Festbetrieb bis um 04.00*

### **Antwort des Gemeinderates**

Der Gemeinderat nimmt zu den Fragen des Interpellanten wie folgt Stellung:

#### ***Generell - Wer ist zuständig für die Durchführung und Genehmigung von Grossanlässen auf diesem Areal (expo.park Nidau)?***

Für die Durchführung und Genehmigung von Grossanlässen dieses Ausmasses auf dem Gelände des expo.parks Nidau ist der Regierungsstatthalter Biel zuständig. Die Städte Biel und Nidau geben ihre Zustimmung bzw. erlauben die Benützung des Geländes mit einem Mietvertrag (Liegenschaftsverwaltung Biel) und geben die Zustimmung als Standortgemeinde.

#### ***Generell - Wie wird sichergestellt, dass die Anliegen und Interessen beider Städte berücksichtigt werden?***

Unter der Leitung der Stadt Nidau (Ressort Sicherheit) fanden ab Januar 2015 monatliche Koordinationssitzung zur Vorbereitung des Festivals statt. Vertreten waren die Kantonspolizei Bern, die Good News Productions AG, die örtlichen Sanitätsdienste, die Verkehrsbetriebe Biel, die SBB, der Regierungsstatthalter und die Städte Biel und Nidau mit allen betroffenen Chargen. Die Interessen der beiden Städte Biel und Nidau wurden regelmässig erörtert und bestmöglich sichergestellt. Der Gemeinderat wurde regelmässig über den Stand der Arbeiten orientiert. Die direkte Anwohnerschaft wurde im Rahmen eines Infoschreibens und einer Begehung vor Ort informiert.

Anlässlich des Debriefings äusserten sich alle Beteiligten äusserst positiv über die konstruktive Zusammenarbeit.

#### ***Mehrweggeschirr – Wer hat diese Ausnahmbewilligung erteilt?***

Die Bewilligung zu Art. 6a des Abfallreglements (siehe nachfolgend) hat der Gemeinderat erteilt.

Veranstaltungen auf öffentlichem Grund

**Art. 6a<sup>1</sup>** <sup>1</sup> Für bewilligungspflichtige Veranstaltungen auf öffentlichem Grund darf in der Regel nur Mehrweggeschirr verwendet werden.

<sup>2</sup> Ist dies nicht zumutbar, sind andere geeignete Massnahmen zur Vermeidung oder Verminderung des Abfalls zu treffen.

<sup>3</sup> Die zuständige Stelle erteilt Bewilligungen unter entsprechenden Auflagen.

---

<sup>1</sup> Fassung vom 22.11.2012; Inkrafttreten 01.07.2013

### ***Mehrweggeschirr – Warum wurde diese Ausnahmegewilligung erteilt?***

Der Gemeinderat hat das Gesuch um Benützung von kompostierbarem Einweggeschirr bzw. das entsprechende Konzept der Good News Productions AG am 5. Mai 2015 gutgeheissen. Das Festgelände befand sich zum Teil auf öffentlichem Grund (Parzellen rund um das Strandbad), weshalb eine entsprechende Bewilligung notwendig war. Die Parzelle 139, Gwerdmatte, befindet sich im Finanzvermögen der Stadt Biel und wurde den Veranstaltern mittels Mietvertrag überlassen. Die Benützung von kompostierbarem Einweggeschirr wurde gewährt mit der Begründung, dass das Gelände auf den betroffenen Parzellen nicht frei zugänglich bzw. vollständig abgesperrt war und somit die Abfallentsorgung bestmöglich sichergestellt werden konnte und eine private Vermietung durch die Stadt Biel stattgefunden hat. Mit Blick auf die geltenden Bestimmungen des Abfallreglements zur Verwendung von Mehrweggeschirr hat sich der Gemeinderat jedoch intensiv mit der Frage beschäftigt. Er hat seine Bewilligung schliesslich mit folgenden Auflagen verbunden:

- Verwendung von integral kompostierbarem Einweggeschirr (Becher, Besteck, Gebinde) auf dem Festivalgelände.
- Good News Productions wird beauftragt, den Nachweis zu erbringen, dass der Abfall, entstanden durch Essen und Trinken, kompostiert wird.
- Good News Productions wird beauftragt, für die Entsorgung des anfallenden Abfalls auf den noch zu definierenden Strassenzügen („Abfallachsen“) vollumfänglich aufzukommen.

Die Veranstalter haben in Zusammenarbeit mit einem professionellen Partner (dräksak) dank einem überzeugenden Abfallkonzept auf dem Festivalgelände und den definierten „Abfallstrassen“ (Besucherströme Richtung Bahnhof, Weg nach Ipsach, Seeufer, etc.) gezeigt, dass ein Grossanlass wie das MUSE-Konzert mit 35'000 Besucherinnen und Besuchern ohne grosse Abfallverwüstung möglich ist.

### ***Verkehrschao / Wilde Parkiererei – Wer war zuständig für das Verkehrs- und Parkkonzept?***

Grundsätzlich obliegt die Zuständigkeit des Verkehrs- und Parkkonzeptes dem Veranstalter. Unter der koordinativen Leitung der Kantonspolizei wurde das durch die Good News Productions AG vorgelegte Verkehrskonzept jedoch überarbeitet und den sich stetig verändernden Begebenheiten bzw. den zur Verfügung stehenden Parkplätzen rollend angepasst. Herr Daniel Lüscher, ehem. Verkehrsverantwortlicher Turnfest 2013, wurde beratend beigezogen und hat die Organisatoren unterstützt.

Anlässlich des Debriefings wurden folgende Feststellungen zum Verkehr/zur Parkierung gemacht:

- 1500 Parkplätze wurden durch PW benützt (bedeutend weniger als erwartet). Die zur Verfügung stehenden Parkplätze in der Peripherie wurden nicht genügend genutzt.
- Die Anzahl PP für Motorräder wurde bei Weitem nicht ausgeschöpft.
- Der motorisierte Individualverkehr ist früher eingetroffen als erwartet.
- Die Signalisation der PP ist verbesserungswürdig.
- Die Verkehrskadetten sind nur mangelhaft instruiert worden.
- Problemlose Verkehrssituation vor dem Konzert / Nach dem Konzert kurzzeitig Verkehrsaufkommen aufgrund von Wildparkiererei.

Grundsätzlich sprechen die Verantwortlichen jedoch von einem weitgehend reibungslosen Verlauf aus verkehrstechnischer Sicht. Die Organisatoren und die Kantonspolizei verzeichneten – angesichts der Grösse des Anlasses und der übrigen Grossanlässe in der Region – verhältnismässig wenig Suchverkehr und verstopfte Strassenzüge. Verglichen mit dem Big Bang am 31. Juli, bei welchem 60'000 – 70'000 Personen die Region entlang des Bielersees besuchen, darf sogar von einem problemlosen Ablauf gesprochen werden. Die Feststellungen des Interpellanten decken sich somit nur teilweise mit den Wahrnehmungen der Organisatoren und des Gemeinderates. Der Gemeinderat ist sich jedoch bewusst, dass Anlässe mit grossen Besucherströmen zu kurzzeitigen Unannehmlichkeiten führen können. Die Organisatoren haben sich vor diesem Hintergrund stark für eine Anreise der Besucherinnen und Besucher mit dem ÖV engagiert.

***Ruhestörung und Sonntagsarbeit – Hatten die Organisatoren die Bewilligung am Sonntag zu arbeiten?***

Eine separate Bewilligung zur Sonntagsarbeit auf kommunaler Ebene ist nicht notwendig. Veranstaltungsdienstleistungsbetriebe können gestützt auf übergeordnete eidgenössische Grundlagen (Arbeitsgesetz- und Verordnung, Sonderbestimmungen für Veranstaltungsdienstleistungsbetriebe) Nacht- und Sonntagsarbeit in vollem Umfang ohne behördliche Bewilligung anordnen.

***Ruhestörung und Sonntagsarbeit – Wer erteilte die Überzeitbewilligung für den Festbetrieb bis 04.00 Uhr?***

Der Regierungsstatthalter von Biel hat den Organisatoren eine Überzeitbewilligung bis 04.00 Uhr erteilt. Da die Aftershowparty nur ungenügend besucht war, haben die Organisatoren den Ausschank jedoch bereits um 03.00 Uhr eingestellt.

2560 Nidau, 20. Oktober 2015

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin      Der Stadtschreiber

Sandra Hess                      Stephan Ochsenbein

Beilagen: keine